

### Vereinte Dienstleistungsgewerkschaft (ver.di)

ver.di hält das Urteil des Bundesverfassungsgerichts zum Thema Studiengebühren nicht für „ziel führend“: „Damit werden die Kompetenzen des Bundes in Fragen der Hochschulpolitik noch weiter eingeschränkt“ – so der ver.di-Bundesvorstand nach dem Urteil des Bundesverfassungsgerichts. ver.di halte die Einführung des Verbots von Studiengebühren für das Erststudium für richtig, da es gleiche Rahmenbedingungen im Sinne des Sozialstaatsgebots und der Einheitlichkeit der Lebensverhältnisse bundesweit gewährleiste. In der fortschreitenden Verringerung bundeseinheitlicher Regelungen liege die „Gefahr der Kleinstaaterei“. Dadurch drohten nachteilige Auswirkungen auf die notwendige Weiterentwicklung der deutschen Bildungs- und Wissenschaftspolitik im internationalen Wettbewerb. Die Forderungen von ver.di an die Länder lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- Die Länder werden aufgefordert, im Erststudium generell keine Studiengebühren einzuführen, auch wenn das ausdrückliche Verbot im Hochschulrahmengesetz jetzt aufgehoben sei: „Die Studenten dürfen nicht missbraucht werden, um Finanzlöcher kurzfristig zu stopfen“;
- primäres Ziel müsse weiterhin eine hohe Bildungsbeteiligung und Chancengleichheit für benachteiligte Gruppen bleiben;
- als Voraussetzung dafür wird eine bundeseinheitliche Regelung benannt, die zwischen den Ländern abgestimmte Rahmenbedingungen und eine entsprechende finanzielle Ausstattung garantieren soll. (ver.di-Bundesvorstand 2005)